

Bieterinformation

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß EU-Bekanntmachung Sektoren

wesernetz Bremen GmbH	
Firmenbezeichnung Auftraggeber	
26_9575	Straßenbauarbeiten für den Energieknoten Werderland in Bremen
Projektnummer	Titel EU-Vergabe

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Vorstellung des Auftraggebers	3
3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand	4
4. Zeitplan	5
5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung	6
5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb.....	6
5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge.....	6
5.3 Bewertung der Eignung	6
6. Anforderungen an die Angebotserstellung	6
6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase.....	6
6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe.....	7
6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen.....	7
6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote	7
6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote	8
7. Verhandlungen	8
7.1 Ablauf der Verhandlungen.....	8
7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite	9
7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers	9
8. Nachprüfungsverfahren	9
8.1 Vergabekammer	9
8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen.....	9

Anlagenverzeichnis

	Anlage	Ausschreibungsunterlagen
	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	
	1	Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - im EWE-Konzern
	2	Fragen- und Antwortenkatalog (Vordruck)
Eignungsprüfung	3	Teilnahmeantrag nebst TNA-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – TNA Anlage 3.1 Schriftliche Unternehmensdarstellung – TNA Anlage 3.2 Eignungskriterien (separates Dokument) – TNA Anlage 3.3 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß §§ 123 Abs. 1 und Abs. 4, 124 GWB und § 22 LkSG – TNA Anlage 3.4 Eigenerklärung Sanktionen Russland – TNA Anlage 3.5 Vertraulichkeitserklärung in Vergabeverfahren – TNA Anlage 3.6 Verhaltenskodex für Lieferanten des EWE Konzerns (separate Anlage) – TNA Anlage 3.7 Bietergemeinschaftserklärung (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.8 Eignungsleihe gem. § 47 SektVO (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.9 Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe nach § 47 SektVO (sofern anwendbar) – TNA Anlage 3.10 Mindestlohnserklärung
	4	Projektvorstellung
	5	Angebot nebst AN-Anlagen (Erklärungen des Bieters) – Anlage Angebotserklärung – Anlage LV – Anlage Nachunternehmererklärung – Anlage Lieferkettensorgfaltspflichtenerklärung – Etc.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Interesse an der Teilnahme an unserem Vergabeverfahren bedanken wir uns. Der Bewerbungsbogen (Anlage 3 Teilnahmeantrag nebst TNA Anlagen), die „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben im EWE-Konzern“ sowie die übrigen Anlagen zur Bieterinformation stehen Ihnen zusammen mit diesem Schreiben auf der elektronischen Vergabeplattform zur Verfügung.

1. Einleitung

Der Auftraggeber plant die Vergabe von **Straßenbauarbeiten für den Energieknoten Werderland**

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach den für Sektorentätigkeiten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Bestandteil dieser Bieterinformation sind alle o. g. Anlagen, einschließlich der „Verfahrensbedingungen für EU-Vergaben – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb – im EWE-Konzern“.

Unternehmen, die an diesem Vergabeverfahren teilnehmen, werden – unabhängig von ihrem formalen Status als „Bewerber“ oder „Bieter“ – in diesem Dokument und seinen Anlagen einheitlich als „Bieter“ bezeichnet.

2. Vorstellung des Auftraggebers

wesernetz Bremen GmbH

Firmenbezeichnung Auftraggeber

Theodor-Heuss-Allee	20	28215	Bremen
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort

Der Auftraggeber ist eine Gesellschaft der swb-Gruppe innerhalb des EWE-Konzerns .

Informationen über den EWE Konzern

Die EWE Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Oldenburg zählt zu den großen Energieversorgungsunternehmen in Deutschland und ist in den Geschäftsfeldern Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie tätig. Das Unternehmen versorgt Kundinnen und Kunden in der Ems-Weser-Elbe-Region, in Bremen, Teilen Brandenburgs, auf Rügen sowie in Westpolen und betreibt umfangreiche Strom-, Erdgas- und Telekommunikationsnetze.

Ein zentraler Bestandteil des EWE Konzerns ist die swb AG, die in Bremen, Bremerhaven und der Region ein breites Spektrum an Dienstleistungen bereitstellt. Dazu zählen Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser, Telekommunikation sowie Entsorgung und technische Services. Die swb ist vollständig in den EWE-Konzern eingebunden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite <http://www.ewe.de>.

Informationen über den Auftraggeber

Die wesernetz Bremen GmbH ist ein Unternehmen der Energie- und Versorgungswirtschaft und als Netzbetreiber für Planung, Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Energieinfrastrukturen in Bremen zuständig.

Ansprechpartner im Vergabeverfahren

Die nachfolgend genannte Stelle führt die Ausschreibung stellvertretend für den Auftraggeber durch:
EWE Aktiengesellschaft; Konzerneinkauf (K-EK), Tirpitzstraße 39, 26122 Oldenburg

3. Beschreibung Ausschreibungsgegenstand

Die nachstehende Kurzbeschreibung des Auftrags dient allein der Information der Bieter, Änderungen bleiben vorbehalten. Für die Angebotsphase sind die Vertragsunterlagen sowie die weiteren Unterlagen zur Leistungsbeschreibung maßgeblich, die den Bietern im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Im Bremer Norden entsteht ein zentraler neuer Netzknotenpunkt, der maßgeblich zur zukünftigen Stromversorgung und Netzstabilität der Region beitragen soll. Die TenneT TSO GmbH, die TenneT Offshore GmbH und die wesernetz Bremen GmbH planen den Neubau von zwei Umspannwerken und einer Konverterstation für den „Energieknoten Werderland“. Für die verkehrliche Erschließung des geplanten Energieknoten „Werderland“ soll im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahmen entlang des östlichen Randes des Energieknotens eine rund 710 m lange Privatstraße mit einer ca. 295 m langen Abzweigung und Wendeanlage hergestellt. Sie dient zunächst als Baustraße (ohne oberste Lage der Deckschicht/ Verschleißschicht) für Baustellenverkehr und Trafotransporte und wird anschließend zur endgültigen Erschließungsstraße (Aufbringen einer Asphaltdeckschicht) für die 380-kV-Anlage, das 110-kV-Umspannwerk und die Konverterstation ausgebaut.

In der Projektvorstellung (Anlage 4) wird die Baumaßnahme „Neubau einer Privatstraße für den Energieknoten Werderland“ näher beschrieben. Diese entnehmen Sie den Teilnahmeunterlagen.

Weitere Informationen zum Inhalt, Umfang und den Bedingungen für die Ausführung der Leistungen entnehmen Sie den Vertragsunterlagen.

4. Zeitplan

Im Vergabeverfahren sind folgende Fristen einzuhalten:

Teilnahmewettbewerb:

Eingangsfrist von Bieterfragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	28.09.2026			
Antwort auf Fragen zum Teilnahmewettbewerb:	bis	05.10.2026			
Eingang Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	bis	12.10.2026	um	12:00	Uhr

Verhandlungsverfahren:

Geplante Aufforderung zur Angebotsabgabe	bis	44. bis 48.KW 2026			
geplante Eingangsfrist von Bieterfragen zur Angebotserstellung:	bis	47. bis 50.KW 2026			
geplante Antwort auf Fragen zur Angebotserstellung:	bis	48. bis 51.KW 2026			
geplante Eingangsfrist der Angebote: (bitte beachten Sie ggf. Abweichungen in der Angebotsaufforderung)	bis	49. bis 52.KW 2026	um		Uhr
Geplanter Verhandlungstermin:	bis:	50. bis 52 KW 2026 oder 3. Bis 4 KW 2027			
Geplante Eingangsfrist der finalen Angebote:	bis:	3. KW bis 6. KW 2027			
Geplante Zuschlagserteilung:	bis:	9. bis 11. KW 2027			
Bindefrist des Angebotes:	bis:	15.04.2027			

Details dazu erhalten die Bieter zum entsprechenden Zeitpunkt innerhalb des Vergabeverfahrens. Es kann im Laufe des Verfahrens, insbesondere bei den geplanten Terminen, zu Terminverschiebungen kommen, die den Bietern entsprechend mitgeteilt werden.

Um eine zügige Durchführung des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, werden die Bieter gebeten, die für die Bieterpräsentation und Angebotsverhandlungen vorgesehenen Zeiträume freizuhalten.

5. Teilnahmewettbewerb und Eignungsprüfung

5.1 Allgemeine Informationen zum Teilnahmewettbewerb

Im Rahmen der Ausschreibung wird zunächst ein Teilnahmewettbewerb zur Eignungsprüfung durchgeführt. Im Mittelpunkt des Teilnahmewettbewerbs steht die Prüfung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter.

Die Prüfung der Eignung eines Bieters erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 3.2 aufgeführten Eignungskriterien.

Nach Prüfung und Bewertung der Teilnahmeanträge erhalten die Bieter eine Mitteilung, ob sie die Eignungsprüfung bestanden haben und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Der Teilnahmeantrag des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

5.2 Anforderungen an die Erstellung der Teilnahmeanträge

Um am Verfahren teilzunehmen, ist der anliegende Teilnahmeantrag vollständig eingescannt über den Projektraum der elektronischen Vergabeplattform (<https://www.dtv.de>, dort im Bereich „Teilnahmeantrag“) nebst den beizufügenden Unterlagen innerhalb der in der Ziffer 4 genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass verspätet oder nicht über DTVP eingereichten Teilnahmeanträge vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Hinweise und Fragen der Bieter zum Teilnahmewettbewerb können innerhalb des in Ziffer 4 angegebenen Zeitraums über den Bereich „Kommunikation“ im DTVP gestellt werden. Die Antworten werden – spätestens bis zu dem in Ziffer 4 genannten Zeitpunkt – allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Anlage 3 (Vordruck Teilnahmeantrag) Ziffer 5 genannten Unterlagen einzureichen.

Weitere Anforderungen an das Erstellen der Teilnahmeanträge, ergeben sich aus den Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

5.3 Bewertung der Eignung

Zunächst findet eine formale Prüfung der Teilnahmeanträge (formale Richtigkeit, Vollständigkeit, Vorliegen von Ausschlussgründen) statt. Bieter, deren Anträge nicht ausgeschlossen werden, werden sodann hinsichtlich ihrer Eignung anhand der bekanntgemachten Eignungskriterien bewertet. Im Falle der Unvollständigkeit von Teilnahmeanträgen behält der Auftraggeber sich vor, Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe von § 51 SektVO nachzufordern.

Eignungskriterien, die in der Anlage 3.2 mit „KO“ gekennzeichneten sind, sind für eine erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen und führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss des Bieters.

6. Anforderungen an die Angebotserstellung

6.1 Allgemeine Informationen zur Angebotsphase

Verbindliches Erstangebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bieter aufgefordert, ein verbindliches Erstangebot abzugeben. Das Erstangebot sowie alle weiteren Angebote, die im Verlauf des Verhandlungsverfahrens abgegeben werden, sind auf der Grundlage der Vergabeunterlagen, einschließlich dieser Bieterinformationen nebst Anlagen sowie der Vertragsunterlagen, zu erstellen.

Fragen zur Erstellung und Abgabe der Angebote können bis zu dem im Zeitplan genannten Frist über das DTVP gestellt werden. Die Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form über das DTVP zur

Verfügung gestellt. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen hinsichtlich des Absenders aber auch in Bezug auf die angebotene Lösung anonym zu formulieren.

Das Angebot des Bieters muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Änderungen des Bieters an eigenen Angaben/Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

6.2 Anforderungen an die Angebotsabgabe

Es sind insbesondere folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgegebene Angebotsfrist ist zwingend einzuhalten; eine verspätete Abgabe hat den Ausschluss des Angebots zur Folge. Desgleichen schließt der Auftraggeber die Angebote aus, die nicht über das DTVP (Bereich „Angebote“) eingereicht worden sind.
2. Das Angebot ist in der geforderten Form abzugeben.
3. Das Angebot muss alle in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Anlagen enthalten.
4. Das Angebot darf keine Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten, soweit solche nicht ausdrücklich in den Vergabeunterlagen erlaubt sind.
5. Etwaige Bietereintragungen und Anmerkungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
7. Die Angebotspreise (Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer) sind in Euro-Währung anzubieten.

Zudem verweisen wir auf die Verfahrensbedingungen, dort insbesondere Kapitel 2.

6.3 Anlagen, die mit dem Angebot abgegeben werden müssen

Mit dem Angebot sind die in der Angebotsaufforderung bzw. Angebotserklärung erwähnten Anlagen einzureichen.

6.4 Prüfung und Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, das – nach der Prüfung von Ausschlussgründen – anhand der Zuschlagskriterien ermittelt wird. Die Zuschlagskriterien werden mit im Zuge der Angebotsaufforderung veröffentlicht.

6.4.1 Formale Prüfung

Der Auftraggeber prüft die eingegangenen Angebote zunächst formal. Die formale Prüfung umfasst insbesondere folgende Prüfkriterien:

- Fristgerechter Eingang der Unterlagen
- Formgerechter Eingang der Unterlagen
- Angebot in deutscher Sprache verfasst
- Vollständigkeit der Preisangaben
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und abgegebenen Erklärungen / Angaben
- Zweifelsfreie Bietereintragungen
- Keine nicht zugelassenen Änderungen der Vergabeunterlagen
- Keine nicht zugelassenen oder nicht formgerecht abgegebenen Nebenangebote

Die Nichterfüllung der formalen Anforderungen kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Nach Abschluss der formalen Prüfung prüft der Auftraggeber nach § 54 SektVO, ob der Endpreis des Angebots ungewöhnlich niedrig ist. Zu diesem Zweck kann er von dem Bieter die erforderlichen Belege verlangen und diesen zu Erklärung auffordern. Ergibt die Prüfung, dass ein Angebot im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlich niedrig ist, schließt der Auftraggeber das Angebot aus.

6.4.2 Angebotsbewertung

Angebote, die die formale Prüfung bestanden haben und nicht ungewöhnlich niedrig sind, werden anhand der Zuschlagskriterien bewertet.

Soweit in den Vergabeunterlagen Mindestkriterien aufgeführt sind, sind diese zwingend einzuhalten; die Nichteinhaltung etwaiger Mindestkriterien führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die Zuschlagskriterien werden mit der Angebotsaufforderung bekanntgegeben.

6.5 Vertrag, Abweichungen und Nebenangebote

6.5.1 Vertrag

Veröffentlichung der weiteren Vertragsunterlagen mit Angebotsaufforderung

Der Auftraggeber wird mit der Angebotsaufforderung dem Bieter den Vertrag sowie alle weiteren bzw. detaillierten Unterlagen zur Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellen. Diese sind dem Angebot zugrunde zu legen.

Abhängig von den Ergebnissen der Verhandlung behält sich der Auftraggeber vor, Vertragsinhalte im Laufe des Verfahrens anzupassen. Die angepassten Vergabe- und Vertragsunterlagen werden Grundlage der späteren finalen Angebote.

Für das Vertragsverhältnis gelten demnach – unter Ausschluss anderer vertraglicher Bedingungen – die Vergabe- und Vertragsunterlagen, die bei der finalen Angebotsaufforderung Bestandteil der Vergabeunterlagen sind.

Vergabe an zweit- oder drittplatzierten Bieter

Der Auftraggeber behält sich vor, nach der Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter den Auftrag an seiner statt an den nach der Auswertung aller finalen Angebote zweit-, subsidiär drittplatzierten Bieter (Ersatzauftragnehmer) zu dessen angebotenen Konditionen zu vergeben.

Diese Option gilt bis sechs (6) Monate nach Zuschlagserteilung an den erstplatzierten Bieter und ist nur anwendbar, wenn der mit dem erstplatzierten Bieter abgeschlossene Vertrag wegen Kündigung des Vertrags oder Insolvenz des Auftragnehmers vorzeitig beendet wird.

Vor der Zuschlagserteilung an den Ersatzauftragnehmer fordert der Auftraggeber den zweitplatzierten Bieter zur Erklärung auf, ob dieser die Leistung zu den in seinem finalen Angebot angebotenen Konditionen erfüllen wird. Im Falle seiner Absage fragt der Auftraggeber den drittplatzierten Bieter entsprechend an. Die Vergabe an den Ersatzauftragnehmer setzt voraus, dass dieser weiterhin die Eignungsanforderungen des Vergabeverfahrens erfüllt.

7. Verhandlungen

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zahl der Angebote im Verlauf des Verfahrens zu reduzieren. Nach Eingang der Erstangebote wird eine begrenzte Anzahl an Bieter, deren Angebote die formale Angebotsprüfung bestehen und für deren Angebote kein Ausschlussgrund besteht, über das DTVP zu Vertragsverhandlungen eingeladen. Für die erste Verhandlungsrunde werden höchstens fünf Bieter ausgewählt. Maßgeblich ist die Bewertung der Erstangebote anhand der mit der Angebotsaufforderung bekanntgemachten Zuschlagskriterien.

7.1 Ablauf der Verhandlungen

Der Auftraggeber behält sich vor, nach jeder Verhandlungsrunde den Bieterkreis zu reduzieren; für die erste Verhandlungsrunde werden höchstens fünf Bieter nach den Zuschlagskriterien ausgewählt. Er kann auch nur mit einem einzigen Bieter („preferred bidder“) weiterverhandeln. Die Reduzierung des Bieterkreises erfolgt unter Beachtung der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze und unter Anwendung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien. Die Reduzierung des Bieterkreises ist auch vor der ersten Verhandlungsrunde möglich.

Der Auftraggeber kann die Bieter, mit denen Verhandlungen geführt werden, im Laufe des Verhandlungsverfahrens mehrfach zur Überarbeitung ihrer Angebote auffordern. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbleibenden Bieter in der Regel aufgefordert, ein überarbeitetes finales Angebot einzureichen. Die formalen Anforderungen an die Abgabe des überarbeiteten Angebotes (Abgabefrist, -ort, etc.) und der notwendige Inhalt werden den Bieter ggF. in der Aufforderung zur Abgabe mitgeteilt.

Nach Abgabe des überarbeiteten Angebotes behält sich der Auftraggeber die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden vor.

Abweichend davon hat der Auftraggeber auch die Möglichkeit, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen.

Der Auftraggeber kann den geplanten Ablauf der Verhandlungen ändern, insbesondere auf die Durchführung der fachlichen und kaufmännischen Verhandlungen verzichten oder über die geplanten Verhandlungsrunden hinaus – auch nach Abgabe von überarbeiteten finalen Angeboten - weitere Verhandlungen durchführen.

7.2 Teilnehmer auf der Bieterseite

Es sind von Bieterseite bevorzugt Teilnehmer auszuwählen, die im geplanten Projekt eingesetzt werden sollen. Die Teilnehmerzahl soll auf voraussichtlich fünf (5) beschränkt werden und ein möglichst breites fachliches Spektrum für die geforderten Anforderungen abdecken und das geplante Projektteam optimal repräsentieren. Das Austauschen von Teilnehmern während der Präsentation ist zu unterlassen. Es wird großen Wert darauf gelegt, die Lösung des Bieters so weit wie möglich live präsentiert zu bekommen.

7.3 Teilnehmer von Seiten des Auftraggebers

Von Seiten des Auftraggebers werden Projektverantwortliche aus den folgenden Bereichen an der Präsentation teilnehmen: Fachbereich des Auftraggebers und Einkauf. Weitere Teilnehmer werden ggf. im Laufe des Verfahrens bekanntgegeben.

8. Nachprüfungsverfahren

8.1 Vergabekammer

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren im Falle behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen ist die

Vergabekammer Bremen, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, Deutschland; eMail: Vergabekammer@bau.bremen.de; Fax: +4942149632311

8.2 Unzulässigkeit von Rechtsbehelfen

Auf die Rüge- und Ausschlussfristen gem. §§ 135 Abs. 2, 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den behaupteten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht rechtzeitig gerügt hat. Verstöße, die im Vergabeverfahren erkannt werden, müssen gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB). Verstöße, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist oder Angebotsfrist gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB). Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).